



BESTÄTIGUNG

Hiermit wird bestätigt, dass

das Produkt **Corona SARS-CoV-2 Atemschutzmaske**

mit der Produkt-Nr.

Produkt	Corona SARS-CoV-2 Atemschutzmaske
Modell / Type	ZXM-M01-M KN 95 Protective Mask
Hersteller	Quanzhou Zhongxie Medical Technology Co. Ltd No.122, Zhonghua Road, Jingjiang Economic Development Zone Quanzhou City, Fujian Province, CHINA
Importeur	A-xxess GmbH Becker-Gundahl-Str. 16 81479 München Germany
ggf. weitere Angaben	Diese Bestätigung ist nur gültig für die Charge, aus der die Prüfmuster stammen.

(klare Angaben zur eindeutigen Identifizierung z. B. genaue Bezeichnung, Chargennummer etc. / Foto siehe Seite 2)

im Sinne der Ziffer 7 der Empfehlung (EU) 2020/403 der Kommission vom 13. März 2020 über Konformitätsbewertungs- und Marktüberwachungsverfahren im Kontext der COVID-19-Bedrohung für den begrenzten Zeitraum der derzeitigen epidemischen Lage von nationaler Tragweite auf dem deutschen Markt bereitgestellt werden kann.

Berichtsnummer nach vereinfachtem Prüfgrundsatz (wenn vorliegt)	3418526.10-CPA
ggf. weitere Angaben	Diese Bestätigung ist gültig für den Zeitraum der Corona SARS-Cov2 Pandemie.
ICSMS-Behörden-Nr. / Produkt-Nr. / laufende Nr. / Jahr	BY- 1212 / / 00005 / 2020



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr.30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de);
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig;

Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt

München , 24.06.2020

Thomas Wagner

Gewerbebedirektor



Behördenstempel / Behördensiegel